

Bekanntmachung

über die Auslegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Bönningstedt

für die Amtsperiode 2019 – 2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Pinneberg und den Strafkammern des Landgerichts Itzehoe:

Die Gemeindevertretung hat am 21.06.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Itzehoe und das Amtsgericht Pinneberg gefasst.

Die Liste liegt gem. § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit

vom 23.07. bis 30.07.2018

im Rathaus der Stadt Quickborn, Rathausplatz 1, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gem. 37 GVG binnen einer Woche nach Ende der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach § 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten oder durften.

Quickborn, den 19.07.2018

Gemeinde Bönningstedt
Der Bürgermeister